



Faktion Bündnis 90/Die Grünen · Rathaus · 45657 Recklinghausen

An  
Bürgermeister Axel Tschersich  
-im Hause-

**Faktion Bündnis 90/Die Grünen  
im Rat der Stadt Recklinghausen**

Rathaus Recklinghausen  
Rathausplatz 3  
45657 Recklinghausen  
Tel.: 02361 50 1050  
[B90\\_gruene.faktion@recklinghausen.de](mailto:B90_gruene.faktion@recklinghausen.de)

Recklinghausen, 18.12.2025

## **Rettungsgebührensatzung**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Tschersich,

hiermit bitten wir Sie, nachfolgenden Antrag unserer Fraktion auf die Tagesordnung der nächsten Ratssitzung zu setzen:

Die Faktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN beantragt, den Vollzug der Satzung über die Rettungsgebühren für die Jahre 2026–2027 bis auf Weiteres auszusetzen.

Zugleich soll an der bisherigen Praxis festgehalten werden, die entsprechenden Kosten weiterhin gegenüber den Krankenkassen geltend zu machen, um den bestehenden Verhandlungsdruck aufrechtzuerhalten.

Darüber hinaus bitten wir die Verwaltung folgende Fragen zu beantworten:

1. Wurde das Vorhaben der Stadt, die Kosten in diesem Umfang den Gebührenzahler\*innen aufzuerlegen, abschließend rechtlich geprüft? Wenn ja, durch wen und unter Bezugnahme auf welche Gesetze, Verordnungen, Paragrafen und einschlägigen Passagen?
2. § 14 Abs. 5 des Rettungsgesetzes NRW lautet:  
„Ist ein Rettungsdiensteinsatz notwendig geworden, ohne dass ein Transport durchgeführt wurde, kann der Trägerrettungsdienstlicher Aufgaben von der Verursacherin beziehungsweise dem Verursacher nur dann Kostenersatz verlangen, wenn der Einsatz auf missbräuchlichem Verhalten der Verursacherin oder des Verursachers beruht.“ Wie begründet die Stadt Recklinghausen ihre hiervon abweichende Rechtsauffassung?
3. Wie beabsichtigt die Stadt zu verfahren, sollte sich eine Änderung der Rettungsgebührensatzung nach § 14 RettG NRW als rechtswidrig erweisen?
4. Die Stadt Wuppertal und andere Kommunen in NRW sind kürzlich mit den Krankenkassen zu Verständigungen bzgl. der Rettungsdienstgebühren unter Berücksichtigung der landes- und bundesgesetzlichen Vorgaben gekommen. Wie erklärt sich die Stadt Recklinghausen, dass eine Einigung ihrerseits bisher nicht zustande gekommen ist?

## Begründung

Die Bevölkerung ist aufgrund der bundesweiten Berichterstattung zu den Rettungsgebühren erheblich verunsichert. Es darf nicht sein, dass Menschen in akuter gesundheitlicher Not aus Sorge vor möglichen Kosten darauf verzichten, den Rettungsdienst zu rufen. Dies wäre ein fatales Signal – insbesondere für Menschen in unserer Stadt, die ohnehin unter finanziellen Belastungen stehen. Die derzeitige Situation führt zu erheblichen Existenzängsten bei Personen, die auf Kranken- oder Rettungstransporte angewiesen sind.

Zudem entsteht in der Bevölkerung der Eindruck, dass ein Konflikt zwischen der Stadt und den Krankenkassen auf dem Rücken von Menschen in Not ausgetragen wird – ein Konflikt, der auf Ebene von Bund, Ländern, Kommunen und Krankenkassen zu lösen ist. Eine transparente und umfassende Informationskampagne für die Bürger\*innen hat bislang nicht stattgefunden.

Es wäre der Stadt nicht geholfen, wenn die neue Satzung durch einen erfolgreichen Widerspruch eines Betroffenen rechtlich zu Fall gebracht würde. Die Stadt Essen hat gezeigt, dass ein Aussetzen der Gebührenregelung bei gleichzeitiger Fortführung der Verhandlungen mit den Krankenkassen geeignet ist, Bewegung in die Gespräche zu bringen.

Als Kreishauptstadt sollte Recklinghausen diesem Beispiel folgen.

Die entscheidenden Weichen für eine verlässliche Notfallversorgung müssen auf Bundesebene durch gesetzliche Anpassungen gestellt werden; auf Landesebene werden derzeit Übergangslösungen verhandelt. Vor diesem Hintergrund sollten die kommenden Wochen genutzt werden, um eine faire, transparente und rechtssichere Lösung zu erarbeiten – im Sinne einer Notfallversorgung für alle Menschen in unserer Stadt.

Mit freundlichen Grüßen



Volker Schäper-Beckenbach